

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.80
Mk. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mk.

Nr. 221

Freitag, den 21. September 1917.

55. Jahrgang

55. Jahrgang

Die Schlacht in Flandern in vollem Gange.

Zwanzig feindliche Flugzeuge abgeschossen. — Versenkte Weizenladung. — Amerikas Eingreifen „kann nicht ändern“.

Amtliche Bekanntmachung n.

Abgabe von Walddreuen.

An sämtliche Regierungen mit Ausnahme derjenigen in Kurh., Münster und Sigmaringen.

Die außergewöhnliche Dürre des diesjährigen Vorjahres hat in verschiedenen Bezirken des Landes, namentlich im Osten der Monarchie, den Ertrag von Mähfrucht und Stroh sehr ungünstig beeinflusst. Es ist notwendig, den hier von betroffenen Landwirten durch Abgabe von Walddreuen aus den Staatsforsten nach Möglichkeit zu Hilfe zu kommen. Ich bringe deshalb die allgemeinen Verfügungen vom 21. August 1914 — Nr. 93461 — 20. März 1916 — III 2122 — I A Mle 11 741 — und 21. Februar 1917 — III 1395, I A Mle 10 531 —, durch welche der königlichen Regierung die erforderliche Ermächtigung zu allen im Interesse der Landwirtschaft notwendigen Streuabgaben wiederholt erteilt worden ist, erneut in Erinnerung.

Verlin 28. 9. den 20. August 1917.
Leipziger Platz 10.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: S. C. d. e.

Aufgrund unserer Bekanntmachung vom 7. Juli d. Js. in der Nr. 27 unseres Amtsblattes wurden rund 200 Morgen Saatkartoffeln zur Befähigung bei uns angemeldet. Die Befähigung ist im Gange. Nach dem bisherigen Ergebnis ist zu erwarten, daß mit geringen Ausnahmen die zur Befähigung angemeldeten Kartoffeln als zu Saat zwecken geeignet erkannt werden können. Es würden also recht erhebliche Mengen Saatkartoffeln innerhalb des Landes zur Verfügung stehen.

Da nun nach der Bundesratsverordnung vom 16. Aug. d. Js. über Saatkartoffeln Lieferungsverträge auf Saatkartoffeln aus der diesjährigen Ernte bis zum 15. November d. Js. abgeschlossen sein müssen, bitten wir, falls der dortige Kommunalverband einen Teil der von uns befristeten Kartoffeln zu erwerben wünscht, uns den Bedarf unter den in unserer oben erwähnten Bekanntmachung genannten Bedingungen baldmöglichst, spätestens aber bis zum 30. September d. Js., abgeben zu wollen. Die Lieferung der Kartoffeln könnte auf Wunsch schon im Herbst, andernfalls aber auch im Frühjahr erfolgen. Nach den Erfahrungen des Vorjahres dürfte sich die Herbstlieferung, soweit sie möglich erscheint, empfehlen, da auch im nächsten Frühjahr wieder mit einem Wagenmangel und sonstigen Veranlassungen zu rechnen sein dürfte.

Es handelt sich vorwiegend um Saatkartoffeln der Sorte

„Industrie“ und um kleine Mengen „Böhmann“. Die angebotenen Saatkartoffelmengen sind so verschwindend gering, daß sie für größere Lieferungen überhaupt nicht in Betracht kommen.

Falls der Gesamtbedarf der Kommunalverbände an Saatkartoffeln größer sein sollte als die verfügbaren Vorräte, so würden wir diese anteilig verteilen. Die Maßnahme für Saatkartoffeln, also auch für Saatgut aus dem Osten, wurden in einer Sitzung der Vertreter der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands, die am Freitag, den 21. August d. Js. in Berlin stattfand, wie folgt festgelegt:

Gewöhnliche Saatkartoffeln 2 „
Mittelfrühe (hierzu wurden gerechnet „Industrie“ u. „Up do date“) 3 „
Frühkartoffeln 1 „
Anerkannte Sorten 5 „

für den Zentner über den Höchstpreis.
Dazu treten noch folgende Zuschläge:

Für anerkannte Saatkartoffeln
(3. u. älterer Abfaat) 1,50 „ f. d. Ztr.
2. Abfaat weitere 0,50 „ f. d. Ztr.
1. Abfaat nochmals 0,50 „ f. d. Ztr.

Um diese Preisberechnung an einem Beispiel zu veranschaulichen, so würde bei einem Höchstpreis von 6 „ für den Zentner die 1. Abfaat der Sorte „Industrie“ kosten:

Höchstpreis 6 „
Zuschlag für mittelfrühe Sorten 3 „
Zuschlag für anerkannte Saatkartoffeln 1. Abf. 1,50 „ + 50 Pfg. + 50 Pfg. 2,50 „
zusammen 11,50 „

Für die von der Landwirtschaftskammer feldbestimmten Kartoffeln wurde durch Vorstandsbeschluß ein Höchstpreis von 2 „ über den jeweiligen Höchstpreis für 2. und 3. Abfaat, von 1,75 „ für älteren Nachbau und über sonstige auf staatlicher Verordnung oder mit staatlicher Genehmigung bestimmte Zuschläge (Lieferungsprämien u. dgl.) hinaus festgelegt. Sollte wider Erwarten eine Veranschaulichung des Höchstpreises für Frühjahrslieferungen nicht stattfinden, so erhöht sich der Zuschlag auf solche für den Zentner um 1 „.

Lieferungen bis 31. Dezember gelten als Herbst-, welche nach dem 1. Januar 1918 als Frühjahrslieferungen.

Wiesbaden, den 4. September 1917.
Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
Der Vorsitzende: gez. Hartmann Pädide.
Der Generalsekretär: gez. Müller.

Vorstehendes geben wir öffentlich bekannt und weisen die Magistrate und Herren Bürgermeister des Kreises hier-

durch an, Bestellungen auf Saatkartoffeln entgegen zu nehmen und uns die Mengen unter Angabe der verlangten Sorten bis spätestens zum 20. d. Mts. anzugeben.

St. Goarshausen, den 19. September 1917.
Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.
Der Vorsitzende
J. B. W. S. H. S. d. e.

Verordnung

über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917/18

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917/18 vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 569) und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 16. August 1917 sowie der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 22. und 25. August d. Js. wird für den Kreis St. Goarshausen folgende Verordnung erlassen:

Um die dem Kreislandratsverband auferlegten Pflichten erfüllen zu können, werden die im Kreise St. Goarshausen angebauten Kartoffeln mit der Trennung vom Boden für den Kreislandratsverband beschlagnahmt.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit nicht in nachstehendem etwas anderes bestimmt ist.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen; er ist berechtigt und verpflichtet, gegebenenfalls auf Verlangen der Behörde die Kartoffeln zu verlesen und schadlos zu auszuliefern.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten
a) Kartoffelzweigen, die im eigenen Haushalt zur menschlichen Ernährung benutzten Kartoffeln verwendet, innerhalb der Grenzen, die jeweils festgelegt werden,
b) Tierfutter an Tiere, nur Kartoffeln verfüttern, die nicht gesund sind oder die die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm.) nicht erreichen.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drtmann.

24)

(Nachdruck verboten.)

Alle diese eleganten Herren, die in Donna Marias Hause mit der Ungeniertheit von Familienmitgliedern ein und aus gingen, behandelten den neuen Ankömmling wie einen vertrauten Freund; sie wurden nicht müde, ihm ihre Dienste anzubieten, und sich ihm mit allem, was sie besaßen und vermochten, zur Verfügung zu stellen. Wohl mochte nach Rodewaldts Meinung das meiste davon nur höfliche Form und artige Phrase sein, aber der Verkehr mit diesen immer heiteren und immer zuvorkommenden Menschen hatte doch etwas sehr Angenehmes und Wohltuendes. Das Geheimnis der unwiderstehlichen Anziehung, welche Donna Marias abendliche Empfänge auf ihn ausübten, war durch sein Wohlgefallen an den neuen Bekannten freilich noch nicht vollständig erklärt. Den süßesten Reiz der traulichen Stunden, die er nach rechtschaffener Erfüllung Tagewerk verbrachte, bildete nicht das mantere Geplauder der nach der neuesten Pariser Mode gekleideten Caballeros, sondern Sennorita Isabella's Persönlichkeit. An ihrer Seite oder doch in ihrer Nähe in dem dämmerigen, von Blütenduft erfüllten Patio zu sitzen, ihrer melodischen Stimme, ihrem silberhellen Lachen zu lauschen und sich an dem Anblick ihrer Schönheit zu erfreuen, bedeutete für Rodewaldt ein täglich sich erneuerndes Glück, nach dem er sich während des ganzen Tages sehnte, und das in den Träumen der Nacht oft genug seine liebliche Fortsetzung fand.

Und doch war er seltsamerweise heute nicht mehr so fest wie an jenem ersten Abend davon überzeugt, daß es wirklich Liebe sei, was er für Isabella del Vasco fühlte — jene tiefe, echte, wahrhaftige Liebe, die Not und Tod überdauert und jede andere Empfindung in dem von ihr erfüllten Herzen ausschließt.

Er bewunderte sie, wie man ein herrliches Kunstwerk von Menschenhand bewundert, er fühlte sein Herz in

rascheren Schlägen klopfen, wenn im vertraulichen Gespräch der warme Hauch ihres Atems seine Wangen streifte, aber es regte sich nicht mehr wie versucht in ihm, wenn er wahrnahm, daß dieselben Günstbeweise, die sie ihm vergönnte, auch anderen zuteil wurden, und mehr als einmal schon hatte er sich auf dem Gedanken ertappt, daß die in dieser schönen Hülle wohnende Seele doch wohl nicht seinem Ideal entspräche. Nicht daß er etwas eigentlich Tabuliertes an ihr wahrgenommen hätte. Aber er fühlte sich zuweilen von einem leisen Mißtrauen beschlagen, daß nicht alles, was ihm anständig an ihr entzückt hatte, echt und aufrichtig gewesen sei. Jemande unbedachte Äußerung, die ihr im lächelnden Geplauder mit einem jungen Portenno einschlug, verlegte mitunter sein feines Empfinden und wurde ihm zum Beweise einer Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, die er bis dahin nicht vermutet hatte. Wohl zeigte sie sich ihm gegenüber noch immer voll warmerherziger Begeisterung für alles Große und Schöne, voll feuriger Liebe für die Kunst und voll lebhaften Interesses selbst für die ernsthaftesten Fragen des Lebens; aber er wurde bei all seiner Arglosigkeit und bei all seiner glühenden Bewunderung den Verdacht nicht mehr los, daß ein gut Teil Schauspielerei bei dem allem sei.

So geschah es, daß er in seinem Benehmen gegen sie eine beinahe ängstliche Zurückhaltung beobachtete, daß er jeden seiner Worte, jedes seiner Worte sorgsam bewachte und sich niemals die kleinste Freiheit gegen Isabella gestattete, wie groß und wie lochend oft auch die Versuchung dazu sein mochte.

Denn nicht nur die Sennorita selbst, sondern auch ihre Angehörigen taten absichtlich oder unabsichtlich alles, was dazu geeignet sein konnte, einer in seinem Herzen keimenden Leidenschaft Vorhub zu leisten. Weder Manuel del Vasco noch seine Gemahlin schienen es zu bemerken, wenn die beiden jungen Leute abseits von den anderen in irgendeinem traulichen Winkel des Patio miteinander plauderten, oder wenn sie gar auf Viertelstunden im Innern des Hauses verschwanden, weil Isabella ihrem deutschen Bekehrten, wie sie ihn scherzend zu nennen

pflegte, dieses oder jenes zeigen wollte. Dann konnte die Sennorita in ihrem Eifer manchmal vollständig vergessen, daß der, zu dem sie sprach, ein Bekannter von wenig Tagen und ein junger Mann war. Sie legte in ihren Worten wie in ihrem Benehmen eine Vertraulichkeit an den Tag, die nur ein Ausfluß unschuldiger Naivität, oder sehr flug berechneter Koketterie sein konnte. Und die Anforderungen, welche solche Situationen an Rodewaldts Selbstbeherrschung stellten, waren zuweilen nicht gering.

Aber nach seinen Ehrbegriffen durfte kein Wort, das sich als eine Liebeserklärung hätte deuten lassen, über seine Lippen kommen, ehe er nicht über die Natur seiner Empfindungen ganz mit sich selbst im reinen war, und ehe er sich nicht entschlossen hatte, der Tochter Manuel del Vascos seine Hand anzutragen. Er würde sich selbst verachtet haben, wenn er hätte vergessen können, daß er die Gastfreundschaft dieses Hauses genoß, und daß es seine Pflicht sein müsse, sich des Vertrauens würdig zu zeigen, das man ihm hier so offenkundig entgegenbrachte.

Die angestrengte Arbeit des Tages und die heiteren Zerstreuungen der Abendstunden hatten ihn bis jetzt verhindert, seinen lebenswürdigen Reisegefährten von der „Italia“, den Doktor José Vidal, aufzusuchen, obwohl er ein lebhaftes Verlangen fühlte, den ausgezeichneten Mann wiederzusehen. Von dem Profuristen Henninger hatte er auf eine gelegentliche Frage erfahren, daß Doktor Vidal der meistbeschäftigte Arzt von Buenos Aires sei, und daß seine Praxis ihm nicht nur ein großes Vermögen, sondern auch ein so hohes gesellschaftliches Ansehen eingetragen habe, wie es sich in europäischen Ländern ein Arzt nur unter ganz außergewöhnlichen Umständen zu erwerben vermag. Aber der Profurist hatte dieser Auskunft zu Rodewaldts Ueberraschung auch die Mahnung hinzugefügt, den Namen des Doktors in Manuel del Vascos Hause so wenig als möglich zu erwähnen.

(Fortsetzung folgt.)

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut in Höhe bis zu 10 Zentner für den Morgen verwenden.
Veräußerungen bezw. Abgaben sind zulässig:
a) an den Kreis und an die von ihm bestimmten Käufer und Kommissionäre,
b) an die Gemeinden des Kreises St. Goarshausen und an die von diesen bevollmächtigten Händler und Beauftragten.

§ 6.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die ihren allgemeinen (Haupt)Wohnsitz in einem anderen Kreise haben, wird auf Verlangen die Genehmigung zur Ausfuhr der von ihnen selbst angebauten Kartoffeln in der Höhe bis zu 1½ Pfund für den Kopf und Tag ihrer Familien- und Haushaltungsangehörigen vom Vorsitzenden des Kreisausschusses erteilt. Voraussetzung der Genehmigung ist die Beibringung eines Nachweises dafür, daß der Unternehmer für sich und seine Angehörigen auf den öffentlichen Bezug von Kartoffeln in seiner Wohnsitzgemeinde verzichtet hat.

Für die im Kleinanbau gezogenen Kartoffeln von einer Fläche in Größe bis zu 200 Quadratmeter (8 Auen) wird ebenfalls auf Antrag vom Vorsitzenden des Kreisausschusses eine Ausfuhrbewilligung erteilt, wenn die Beibringung einer Einfuhrgenehmigung desjenigen Kommunalverbandes, in den die Kartoffeln eingeführt werden sollen, beigebracht wird.

§ 7.

Die Beschlagnahme endigt mit dem freihändigen Eigentumserwerb durch eine der im § 5 genannten Stellen, mit der Enteignung oder einer nach § 5 zugelassenen Verwertung oder Veräußerung.

§ 8.

Die überschüssigen Kartoffelvorräte der Erzeuger werden vom Kommunalverband und in den Gemeinden aufbewahrt, welche sich dabei des Handels bedienen werden. Es folgt die Abgabe der beschlagnahmten Kartoffeln nicht freiwillig, so kann das Eigentum daran durch Anordnung des Landrats an eine von ihm bezeichnete Stelle oder Person übertragen werden.

§ 9.

An diejenigen Versorgungsberechtigten, die sich nicht selbst eindenken können dürfen nur von Wohnsitzgemeinden Kartoffeln abgegeben werden. Die Abgabe darf bis auf Weiteres 1 Pfund für den Kopf und Tag nicht übersteigen. Die Schwer- und Schwerstarbeiter sind hierbei mit 1½ Pfund für den Kopf und Tag zu bedenken.

§ 10.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.
St. Goarshausen, den 14. September 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

Berg, Geheimrat Regierungsrat.

Die Magistrate und die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Verordnung in den Gemeinden bekannt zu geben und für eine geregelte Durchführung der Kartoffelversorgung Sorge zu tragen. Dabei sind die Landwirte darauf hinzuweisen, daß über jeden landwirtschaftlichen Betrieb eine Kartoffelwirtschaftskarte geführt wird, aus der die Ablieferungsschuldigkeit jedes einzelnen Landwirts festgestellt wird und daß daher Kartoffelabgaben an andere Personen als die vom Kommunalverband Beauftragten nicht vorzukommen dürfen, da der Landwirt ohne Weiteres strafbar ist, wenn er seiner Ablieferungsschuldigkeit nicht nachkommen kann. Der eigene Bedarf des Kartoffelerzeugers u. der Angehörigen seiner Wirtschaft beträgt nach § 3 der Verordnung vom 16. August 1917 1½ Pfund für den Kopf und Tag und zwar für die Zeit vom 15. September 1917 bis 14. Septbr. 1918. Die Versorgungszeit der Versorgungsberechtigten läuft vom 15. Sept. bis zum 3. August 1918.

Ich darf erwarten, daß von den Magistraten und den Herren Bürgermeistern alles zu einer geregelten Kartoffelversorgung geschieht. Ob eine Erhöhung der täglich zuständigen Kartoffelmengen stattfinden wird, wird von dem Ergebnis der Vorratserhebung im November d. Js. abhängen.
St. Goarshausen, den 14. September 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

Berg, Geheimrat Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. September, vormittags:

Schlicher Kriegsschauplatz.

Gezetzgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern dauerte der harte Artilleriekampf tagsüber zwischen dem Hauptkern der deutschen und der russischen Fronten. Feuerhöhe von größter Heftigkeit lagen wechselnd auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehrzone. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampftätigkeit der Artilleriemassen nicht.

Gewaltigem Trommelfeuer am frühen Morgen folgten mit Hellwerden nach den bisherigen Meldungen harte englische Angriffe auf breiter Front.

Gezetzgruppe deutscher Kronprinz.

Vor Verdun griffen die Franzosen gestern morgen und abend bei der Höhe 344 östlich von Saintmenges, wo sie sich

am Tage zuvor schon eine blutige Schlappe geholt hatten, ohne jeden Erfolg an.

20 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Bizefeld-Wechsel Thon brachte auch gestern zwei Gegner im Luftkampf zum Abflug.

Oesterlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei Dünaburg, am Stachod, bei Brody und Tarnopol war die Artillerietätigkeit lebhaft.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In der Bukowina griffen die Russen westlich von Arbora an; sie wurden durch unser Abwehrfeuer in ihre Gräben zurückgetrieben, aus denen Maschinengewehrfeuer sie erneut vorzutreiben versuchte.

Mazedonische Front.

Nur im Gernabogen lebhafteste Gefechtsstätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 20. Sept. (Amtlich.) Die Schlacht in Flandern ist auf der Angriffsfront der Engländer von Langemark bis Hollebeke noch in vollem Gange.

Im vordersten Teil unserer Abwehrzone wird seit dem Morgen erbittert und wechselvoll gekämpft.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht.

WTB. Wien, 20. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Oesterlicher Kriegsschauplatz.

Bei Arbora in der Bukowina versuchten die Russen, nach harter Artillerievorbereitung vorzustoßen. Unser Feuer zersprengte die Angriffstruppen und zwang sie zur Rückkehr in ihre Ausgangsgräben.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein gegen den Monte San Gabriele ohne Feuerbereitung angesehter italienischer Angriff kam in unserem Feuer zum Stehen. Am Colbricon versuchte der Feind, nach einer Minensprengung anzugreifen, wurde aber schon in der Vereitstellung wirksam gefaßt. — Die Zahl der bei Carcano eingebrachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere und 518 Mann gestiegen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Reine besessene Gegend.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boot-Erfolge.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 19. Sept. Neue Unterseebooterfolge im Atlantischen Ozean und in der Nordsee.

1. Vier Dampfer, ein Segler und ein Fischereifahrzeug darunter der bewaffnete englische Dampfer „Hydon Hall“, mit 6400 Tonnen Weizen für England von Montreal nach Falmouth, der nach einem zweistündigen Artilleriegefecht niedergelassen wurde, zwei tiefbeladene Dampfer, einer davon englischer Nationalität, der andere vom Aussehen des französischen Dampfers „Alfrigue“, ferner der französische Dreimaßschoner „Sabi Carnot“, mit Salzischen nach Fecamp, sowie das französische Fischereifahrzeug „Crodurand“.

2. Eines unserer Unterseeboote hat am 17. September in den Hoosden das französische Flugzeug „D. 40“ vernichtet und die drei Insassen, zwei Offiziere und einen Mechaniker, gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der päpstliche Kurier in Lugano aufgehalten.

Berlin, 20. Sept. Wie die „Basler Nachrichten“ aus Lugano melden, mußte laut „Berl. L.-M.“ der päpstliche Kurier mit der Antwortnote der Zentralmächte in Lugano verweilen, weil er durch die Grenzperre dort aufgehalten wurde.

Weitere Bemühungen des Papstes.

Berlin, 20. Sept. Verschiedene französische Blätter erfahren angeblich aus diplomatischer Quelle, der Papst werde die Antwort der Mittelmächte auf seine Friedensnote an die Entente weiterleiten und zugleich eine neue Friedensnote überreichen, die wesentlich eine Erläuterung zur Antwort der Mittelmächte darstellen werde. Es sei der dringende Wunsch des Papstes, die Friedensfragen in Klau zu halten.

Tagung des kurländischen Landtages.

WTB. Mitau, 19. Sept. Zum ersten Male unter deutscher Verwaltung nahm der Landtag der kurländischen Ritter- und Landschaft in Mitau seine Sitzungen wieder auf. Um 10 Uhr vormittags fand in der Trinitatskirche ein Festgottesdienst statt, bei dem Generalsuperintendent Cernowitz predigte. Darauf folgte in der Sakristei die feierliche Wahl des Landbotenmarschalls. Gewählt wurde Rudolf von Börner-Jhlen aus Mitau. Sodann wurden die eigentlichen Sitzungen im Ritterhause aufgenommen.

Spanien an der Seite des Papstes.

Berlin, 20. Sept. Aus Genf wird gemeldet: Nach der Italia soll es gelungen sein, die Unterstützung einer großen neutralen europäischen Großmacht vermutlich Spanien für die Friedensvorschläge zu gewinnen. Wie die Rostocker Zeitung hört, hat die spanische Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich dem Schritte des Papstes zur Annäherung des Weltfriedens in aller Form anzuschließen.

Durch Explosion einer Höllenmaschine gesunken.

WTB. Wellington, 20. Sept. Neuer. Der britische Dampfer „Port Kembla“ (4700 Bruttoregistertonnen) ist in der Cookstraße, infolge Explosion einer Höllenmaschine, gesunken. Niemand wurde verletzt.

Ausstand in Bradford.

WTB. London, 20. Sept. Die „Central Mail“ berichtet: Die Forderung der Arbeiterinnen in der Wollkammerei in Bradford, dieselben Löhne zu erhalten, wie die Männer, führte zu dem Ausstand von 10 000 Frauen. Die

Organisation der Arbeiter wollte anfangs den Streik der Frauen nicht anerkennen, aber später erklärten sich die Männer mit den Frauen solidarisch. Die ganze Industrie liegt vollständig still.

Die Weizenladung des „Hydon Hall“.

Berlin, 20. Sept. Die Weizenladung des heute als versenkt gemeldeten englischen Dampfers „Hydon Hall“ würde hinreichen, um die Großherzogtümer Baden und Hessen für eine Woche mit Brotgetreide zu versorgen.

Rücktritt aus „Gesundheitsrücksichten“.

WTB. Petersburg, 20. Sept. Stachowitsch, der Generalgouverneur von Finnland, hat aus Gesundheitsrücksichten den Rücktritt genommen. Der frühere Vizepräsident des Ministerrats Nekrasow ist zum Generalgouverneur von Finnland ernannt worden.

Der Haftbefehl gegen Kaledin zurückgezogen.

WTB. Petersburg, 20. Sept. Meldung der „Central News“: Die vorläufige Regierung hat den Haftbefehl gegen den Kosaken-Fetmann Kaledin zurückgezogen. Der Dumaabgeordnete Puritschewitsch wurde wieder verhaftet.

Amnestie für das Zarenpaar.

Berlin, 20. Sept. Die Regierung der russischen Republik hat, wie verschiedene Blätter berichten, die Amnestie für das Zarenpaar beschlossen. Das Zarenpaar soll seine Freiheit unmittelbar erhalten, nachdem die gesetzgebende Versammlung die neue Staatsform Russlands genehmigt und alle Mächte die neue russische Staatsform anerkannt haben werden.

Gleichzeitig wird berichtet, der Arbeiter- und Soldatenrat habe mit 231 gegen 140 Stimmen dem Direktorium den Wunsch nach Amnestie für Kornilow und die der Meuterei beschuldigten zweihundertfünfzig Generale übermittelt.

Auch die letzte Hoffnung schwindet.

WTB. Berlin, 19. Sept. In einer bemerkenswerten Rede betonte der amerikanische Senator Lewis in Philadelphia, daß die bedeutendsten militärischen Sachverständigen der Welt, soweit sie nicht unter fremdem Einfluß ständen, erklärten hätten, daß die kämpfenden Heere den Krieg nicht zur Entscheidung bringen würden. Auch das Eingreifen Amerikas könne diese Tatsache nicht ändern. Amerika werde niemals imstande sein, eine Truppenmasse nach Europa zu entsenden, die dort den Ausschlag geben könnte. Aus den englischen Verlustlisten gehe hervor, daß ein eventueller Transport von 20 bis 30 000 Mann in vier bis sechs Tagen aufgegeben sein würde. Es sei freilich, trotz dieser Erkenntnis den Krieg fortzusetzen. Warum die jehigen Machthaber Amerika in den Krieg getrieben hätten, sei seiner Ansicht nach nicht ersichtlich. Sie würden die Verantwortung dafür zu tragen haben. Die Pflicht eines jeden Friedensanhängers aber sei es, mit allen Mitteln für den Frieden zu kämpfen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. September.

Unsere Kronprinzessin Cecilie

vollendete gestern ihr 31. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß trugen die öffentlichen Gebäude Flaggenhuld.

1) Auszeichnung. Das von Sr. Majestät, dem Kaiser und König gestiftete Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Königl. Telegraphen-Beamten Herrn Heinrich Schütthof auf hiesiger Station verliehen und von seinem Herrn Vorgesetzten in feierlicher Weise überreicht.

2) Säuglingsfürsorge. Unter dem Schutze Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig und Vimeburg haben deutsche Männer u. Frauen den Kampf gegen die hohe Säuglingssterblichkeit und die Sorge für die Kinderpflege aufgenommen. Es handelt sich um den Nachwuchs, die Zukunft unseres Volkes, ein Gebiet, auf dem unsere Feinde uns leidre schon weit überflügelt haben. Gelingt es uns, unsere Kindersterblichkeit auf die Ziffern Englands und Frankreichs herabzubringen, so werden wir jedes Jahr mindestens 120 000 deutsche Kinder mehr am Leben erhalten, als bisher möglich war. An der Erreichung dieses Zieles, an der Erhaltung unserer Jugend, dieses wertvollsten Gutes unseres Volkes, mitzuarbeiten, sollten alle deutschen Männer und Frauen mit Freuden bereit sein. So wenden wir uns an alle Einwohner Lahnsteins mit der herzlichsten und bringenden Bitte, das große, der Erhaltung unserer Jugend und der Zukunft unseres gesamten Volkstums dienende Werk mit allen Kräften zu unterstützen.

3) Die Schreibhefte in den Schulen. Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat eine besondere Verfügung erlassen, daß in den Schulen auch Schreibhefte vorübergehend zum Gebrauche zugelassen sind, die nicht die vorgeschriebene oder jetzt übliche Miniatur, aber ein gutes und fest geleimtes Papier haben. Da bei den Herstellern und Händlern noch viele solcher Hefte auf Lager liegen, sollen diese möglichst aufgebraucht werden.

4) Geschworenen-Auslösung. Für die nächste am 8. Oktober beginnende Schwurgerichtssitzung in Witten wurden folgende Herren aus dem Kreise St. Goarshausen bestimmt: Bergwerksdirektor Karl Leukhner-Friedrichslegen; Landwirt Jakob Sauerwein, Ber. Raststätten; Fabrikant Heinrich Ludwig Kehler-Oberlahnstein; Landwirt Rudolf Neubaus-Braunbach.

5) Eine gute Flasche Wein ist heute ein gesuchter und teurer Artikel und Schnaps ist gar nicht mehr zu laufen. Aber einige junge Leute aus Hilscheid wählten Bescheid. Sie besaßen eine ohne Aufsicht im Walde gelegene Jagdhütte und feierten die dort lagernden 22 Flaschen Wein, 6 Flaschen Sekt, Schnaps uho. Man gab das Gerücht den Feindknechten 6 Wochen zum Ausruhen. Sicherlich hat

ten die Eigentümer noch mehr von dieser Sorte, sonst hätten sie dies Gut besser verwahrt.

Niederlahnstein, den 21. September.

(1) Beförderung. Der Gefr. Ludwig Neumann von hier, welcher kürzlich mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet wurde, ist nunmehr zum Unteroffizier befördert worden.

!! Tabakhandel. Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Tabakwaren ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die zur Gewerbesteuerklasse I veranlagt sind, 50 Mark, für die Gewerbesteuerklasse II 30 Mark und die Gewerbesteuerklasse III 10 Mark. Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV und die steuerfreien Betriebe sind gebührenfrei. Die Gebühr wird von den bereits-erlaubten Betrieben nachträglich eingezogen werden.

Braubach, den 21. September.

(::) Im Bunde der Dritte. Außer den in letzter Zeit in Kriegsgefangenschaft geratenen und gestern von uns berichteten zwei jungen Leuten hat sich nun auch der dritte hinzugesellt. Der Bäcker Willy Metz lässt aus englischer Gefangenschaft an seine Frau mitteilen, daß es ihm gut gehe. So bewahrt er sich doch nicht, daß wie man schon länger sagte, der Genannte gefallen wäre. „Sie können ihn nicht klein kriegen“ und trotzte allen Gefahren, in welcher er schon oftmals schwebte. Dem Sänger und Musikus wird auch jetzt nicht der gesunde Humor fehlen, den er immer inne hatte.

! Eine Stadtverordnetenversammlung findet am Samstag nachmittag 7 Uhr im Rathhause statt. Es kommen u. a. zur Verhandlung: Versorgung der Bürger mit Brennholz, Verwendung eines Teiles des Obsterzeugnisses für die allgemeine Volksernährung, Zeichnung zur 7. Kriegsanleihe und Abschluß des Lebensmittellontos für die Jahre 1914—1917.

!! Die Versteigerung des Wohnhauses der verstorbenen Fel. Keller in der Schloßstraße wurde gestern vorgenommen und blieb Herr Otto Kugelmeier mit 12 100 Mark Höchstbietender.

Bermischtes.

Die Kefelwein-Aussichten.

Der Verband der deutschen Obst- und Weinversteigerer schreibt: Im Anschluß an die dieser Tag durch die Frankfurter Presse gegangene Mitteilung, daß das Kellern dieses Jahr ausnahmsweise erlaubt sei, wird noch weiter ergänzt und bemerkt, daß alle die Kellereien (Groß- und Kleinbetriebe), die bereits vergangenes Jahr von der Kriegsgeellschaft für Weinobst-Einkauf und Verteilung kontingiert waren, sich nicht erst an diese zu wenden brauchen. Sie erhalten in aller Kürze von der Kriegsgeellschaft eine Zusage, worin auch die Menge der jedem zustehenden Kefel angegeben ist. Dieser Menge entspricht ein Fünftel des in den Jahren 1914/15 gefestigten Durchschnittsverbrauchs. Besuche um Mehrbewilligung sind durchaus zwecklos. Auch wird davor gewarnt, mehr zu kellern, denn es findet eine genaue Nachprüfung durch Kontrolleure der Reichsstelle für Wein- und Obst statt. Ferner wird gewarnt, süßen oder wässern Kefelwein zum Ausschank zu bringen, wie dies schon bisher in großem Umfang in der Umgegend Frankreichs geschehen ist. Durch die Verordnung vom 1. August 1917 ist der Ausschank von 1917er Kefelwein so lange verboten, bis die Höchstpreise festgesetzt sind. Unter Kefelwein ist auch Most und Obstsaft zu verstehen.

Wilder Hopfen als Tabakertrag.

Man schreibt uns: Bei den gegenwärtigen Tabakpreisen, die namentlich den Minderbemittelten den gewohnten Genuss eines Pfeifchens in schweremphundener Weise schmälern, sind allerlei Zusatz- und Ersatzmittel für Tabak verwendet worden, die aber wohl insgesamt nur eine recht geringe Aufnahme fanden. Der an vielen Bächen und Flüssen wildwachsende Hopfen bildet nun in seinen grünen eiförmigen Blütenbolben, die einen herrlichen Schmund der damit übertrauten Brombeer- und Weidengehe darstellen, eine ganz unschätzbare Beimischung zum Tabak. Man trocknet die Blüten auf Zeitungspapier und zerreibt sie danach leicht zwischen den Händen, so daß man die einzelnen Blütenblätter erhält. Auch ohne Beifügung von Tabak sind sie ganz gut rauchbar. Der Geschmack und Geruch dieses Ersatzmittels ist angenehm würzig, es raucht nicht im Hals und brennt nicht auf der Zunge, was man gewiß nicht von allen Tabakbeimischungen behaupten kann.

Ein richtiges Urteil.

In einem Gemüse- und Obstgeschäft in Biebrich wurden im Juni, als in einer Zeit, in der der Höchstpreis 50 Pfg. betrug, Kirichen zu 80 und 90 Pfg. das Pfund verkauft. Der Geschäftsinhaber hatte selbst 73 und 75 Pfg. bezahlt, u. war einem Zwischenhändler, welcher seinerseits die Kirichen zu 68 Pfg., also schon weit über den Höchstpreis, erworben hatte. Wegen Höchstpreisüberschreitung verurteilte das Schöffengericht den Biebricher zu 10 M. Geldstrafe. Das Urteil ging dabei von dem ganz richtigen Grundsatz aus: Der Höchstpreis ist ein Preis, den man für ein Gut im Verkauf zu einem Preis einlaufen kann, daß er beim Verkauf die Höchstpreise einzuhalten in der Lage ist, muß aber Käufer von dem Geschäft lassen.

Keine öffentliche Holzgewirtschaftung in Preußen.

Wie man hört, sind die Gerichte über die bevorstehende Errichtung eines Holzsyndikats und die Schaffung besonderer Stellen für die Holzgewirtschaftung des Holzes unzufrieden. An zuständiger Stelle ist von derartigen Plänen nichts bekannt. Die süddeutschen Staaten haben zwar die öffentliche Holzgewirtschaftung des Holzes eingeführt. In Preußen jedoch die Verhältnisse wesentlich anders. Man

glaubt hier, die Holzversteigerungen nicht entbehren zu können. Von der Festsetzung von Höchstpreisen hat man nach den auf anderen Gebieten gemachten Erfahrungen als nicht zweckdienlich Abstand nehmen zu müssen geglaubt. Für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Brennholz ist an die Kommunalverbände direkt Holz geliefert worden.

Ein sprechender Beweis der Kraft und Gesundheit unseres Volkes ist der starke jährliche Bevölkerungszuwachs, der denjenigen Englands fast um das Doppelte und den Frankreichs um nicht weniger als das 15fache übertrifft.



Die fünfte Kriegsanleihe.

On wammer niz wie Rewe hätt
On net dat klanste Fingel Fett:
Mir halle dorch!
Met Frankreich, Russland, England
Wird ferdig — samt der annre Band' —
Ons Hindenburg.

Dä russische Bär es arg gelaust,
Dem hon se schroh dat Fell zergaust;
Dä kann net mieh.
Die klane Staate am Balkan —
Noh bene trähcht schon lang sei Hahn.
Die sein perdiß.

On Frankreich, dat de meist gegangt,
Dat es gehierig abgemaugt,
Stellt en 't Gebrell.
Italie, dat em Judaslohn
Ons hot verrot' wird zahmer schon
On bald ganz stell.

England es uch schon halb kapot;
Dä Rest besorgt ons U-Boot-Flott.
Et wird gemacht!
Dä Wilson met dem gruze Maul,
Dä wird geschmeß vom hube Gaul
Dat't nor ju fracht.

Doch su'n Kreg met der ganze Welt,
Dä koft't e heidemähig Geld.
Dat woßt er all.
Bei Riga hot et got gesleht;
Dofir hot't Geld noch grad geredt;
Doch nau es't all.

Drem lemmt of't Neu et Vadderland
On hält eich hin die hohle Hand
Dat ihr se fillt.
Wer Geld hot, moß et gewe her,
Dann bleibe got mir in der Wehr,
De Feind verspillt.

Doch dat er nor niz Jowesles denkt:
Et deitsche Reich weil niz geschenkt.
Et Gott bewahr!
Denk jeder: Watste 'm Reich nau linst,
Dat wird der reichlich got verginst,
Halbjährlich bar!

On dat Kap'tal sticht sicher eich;
Denn dofir birgt dat ganze Reich,
On 't Reich es got!
Do lemmt eich lane Penning von
Dofir braucht er lei Angst zu hon.
Drem ruhig Blot!

Ann iber lei hundert Mark nennt sein,
De helt en klan're Andeilschein,
Wie mer se hot.
Von fufzig, zwanzig odder zehn,
Em Himmel wird of't Herz gesehn
Bei'm lewe Gott.

Doch wer zehndaufend gewe kann
On get se net, dat es lei Mann,
Kane deitsche Mann!
Die Zeichnung hat schon lang begunn
Wer noch zered es, net besonn,
Eran! Eran!

Ihr moßt eich grad vor Anleih' drängel
Fufzehn Milliarde moß se brenge.
Die mögen et sein!
Em deitsche Reich es Geld wie Pat
Drem sei mer bihmol all debel
All met emein!
Niederlahnstein. M. R.

Bekanntmachungen.

Butter

wird am Samstag, den 22. d. M. von 2 Uhr ab verkauft 40 Gramm auf Nr. 64.
Oberlahnstein, den 21. September 1917.
Der Magistrat.

Die Weinbergsbesitzer

werden auf
Samstag, den 22. d. Mts., Vormittags 11 1/2 Uhr,
zu einer Besprechung im Rathaus behufs Feststellung der
Traubenlese eingeladen.
Oberlahnstein, den 21. September 1917.
Der Bürgermeister.

Ein Geldschein

ist als Fundsache abgegeben worden.
Oberlahnstein, den 21. September 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Der Belderdienst

durch unsere Schuljugend wird den Landwirten bei der
Kartoffelernte wieder in Erinnerung gebracht. Auskunft
über die Arbeitsbedingungen erteilt der Ortschulinspektor
Herr Rektor Schmidt täglich von 11—12 Uhr in seinem
Amtszimmer der Kaiser-Wilhelm-Schule.
Oberlahnstein, den 21. September 1917.
Der Wirtschaftsamt.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Dienstag den 25. September, nachmittags 5 Uhr
im Rathhause.
Tagesordnung:
1. Änderung der Abgabe für die elektrische Stromlieferung,
2. Grundstücksverpachtung,
3. Verpachtung des Platzes im Ruppertsiale,
4. Verpachtung der Schafweide auf Geß,
5. Wahl eines Ausschusses für die Kriegsfürsorge,
6. Hindenburgspende,
7. Kriegsanleihe,
8. Mitteilungen.
Niederlahnstein, den 20. September 1917.
Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung:
Sch. Kanten.

Die Weinlese der Gemarkung St. Goarshausen

ist wie folgt festgesetzt:
Montag, den 24. September Wellmicher Grenze bis
Hafenbach,
Dienstag, den 25. September Hafenbach bis Bornicher
Eich,
Mittwoch, den 26. September Eich bis Voreley,
Donnerstag, den 27. September Voreley bis Gauber
Grenze.
Vorlese wird nicht gestattet.
Das Stoppeln in den Weinbergen ist strengstens ver-
boten.
Der Magistrat: Herpell.

Todes- + Anzeige.

Statt jeder besonderen Anzeige die traurige Mit-
teilung, daß es dem Allmächtigen gefallen hat,
heute Mittag um 2 Uhr meine liebe teure Gattin,
unsre liebevolle treusorgende Mutter, Großmutter
und Schwiegermutter

Frau Bürgermeister Schupp

Charlotte Elise geb. Meh,

im 66. Lebensjahre, nach langem in Geduld tragen-
dem schweren Leiden in ein besseres Jenseits abzu-
rufen.

Um stille Teilnahme bitte!
im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Das. Schupp, Bürgermeister.

Bornich, den 19. September 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 23.
September, nachmittags um 1 1/2 Uhr statt.

Stenographie, Schreibmaschine

mehrere Systeme
Korrespondenz, Recht- und Schönschreiben,
Buchführung,
einfache, doppelte und amerikanische Art
einfachlich. Abschluß lehrt gründlich u. gewissenhaft
(Tag- und Abend-Kurse)
private Lehranstalt von
Frau Gerstenkorn,
Markenbilschenweg 16 pfr. Coblenz.

Kommandantur
der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ial Nr. 14276/917.

Bekanntmachung

betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidentüllen. Vom 20.
September 1917.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 (V. S. S. 451 ff.),
Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R.
G. Bl. S. 819) betr. Abänderung des Belagerungs-
gesetzes wird hiermit nachstehende Anordnung zur allgemeinen
Kenntnis gebracht:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Alle vorhandenen und noch zu erwartenden dieser Be-
kannmachung nach eingehenden Bestände an Baumwoll-,
Seiden- und Kunstseidentüllen von mehr als 4 Zoll auf den
Centimeter werden hiermit beschlagnahmt.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle
natürlichen und juristischen Personen, die die im § 1 be-
zeichneten Gegenstände in Gewahrsam haben.

Insondere kommen, abgesehen von Tüllfabrikanten,
in Betracht: Warenhäuser, Boutiquen, Gardinen-, Korsett-,
Weißwaren-, Stickerei-, Schleier-, Damenpuh-, Kurzwaren-,
Baumwollwaren- und Seidenwaren-Firmen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornah-
me von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegen-
ständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über
diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen
stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvoll-
streckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Meldepflicht.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände sind von dem im
§ 2 benannten Personen oder Betrieben zu melden. Die
Meldung hat unter Angabe der Menge nach Breiten, Qua-
litäten und Farben und unter Beifügung von Handmuster
an das Beschlagnahmeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung,
Berlin S.W. 48, Betri. Bedemannstr. 10 unter W. M. 1,
441 S. 17. NRH an zu gehen.

Ferner haben die vorherbezeichneten Personen dorthin zu
melden, an welche Firmen sie seit dem 1. April 1917
Inverkehr gebracht als 50 % Tülle der vorherbezeichneten Art
veräußert haben.

Die Meldungen haben bis zum 15. Oktober 1917 zu
erfolgen.

§ 5.

Ausnahmen.

Von dieser Beschlagnahme werden nicht betroffen:

a) Tülle die bestickt und gemustert sind, sowie Tülle
in schwarz.

b) Mengen unter 100 qm für jede Qualität.

Um das Verderben der in der Veredelung oder Aus-
rüstung befindlichen Tülle zu vermeiden, wird jedoch den
von der Beschlagnahme betroffenen Betrieben (Webereien
und Veredelungsbetrieben) gestattet, die vor dem Inkraft-
treten der Beschlagnahme begonnene Veredelung zur Be-
schlagnahme bei dem Beschlagnahmeamt der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Reichsamtes zu melden.

Das Färben der in der Veredelung oder Ausrüstung
befindlichen Tülle darf nur in Weiß, Eisenblei usw. vorge-
nommen werden. Läßt es sich jedoch nicht vermeiden, die
betr. Tülle in anderen Farben fertigzustellen, so ist dafür
Sorge zu tragen, daß diese in möglichst hellen Farben zur
Fertigstellung gelangen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre wird bestraft, wer die
vorstehenden Anordnungen übertreibt oder zur Uebertretung
auffordert oder anregt; beim Vorliegen mildernder Umstände
kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt
werden.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. September 1917
in Kraft.

Coblenz, den 20. September 1917.

Der Kommandant

v. Luckwald, Generalleutnant i. D.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. I. Lgd. Nr. 13468.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12.
1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein:

Die von den Betrieben der Sprengstoffbetriebe und
Munitionsfabrikanten ausgehenden Ausweiskarten, Ge-
lenkungsmarken und Durchlaßscheine gelten nur für die
Personen, auf welche sie lauten; jede mißbräuchliche Be-
nutzung oder Abänderung derselben ist verboten.

Ausweiskarten und Erkennungsmarken sind bei Aus-
lösung des Arbeitsverhältnisses unverzüglich der zuständigen
Ausgabestelle zurückzugeben; ihr eventueller Verlust ist spä-
testens innerhalb 24 Stunden der Ausgabestelle anzuzeigen.

Juwidhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1
Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft
oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 15. September 1917.

Der Kommandant:

v. Luckwald, Generalleutnant i. D.

Der chinesische Göge
Detektivroman
in 4 Akten

20 bis 25 Pfd.
Baumwolle

zu kaufen gesucht. Näheres
in der Geschäftsstelle.



Josef Howald
Beerdigungsanstalt
N. Lahnstein, Kirchgasse
— Trauerdekoration —
Übernahme ganzer Beerdigungen
Transporte nach u. von Auswärts

Leichte Beschäftigung
für halbe Tage oder im Haus
übernimmt Peter Hefer,
Dorheim. (Karte beifügen.)

Brave, saubere Frau
oder Mädchen
für den ganzen oder halben Tag
zum 1. 10. gesucht.
Niederlahnstein, Bahnhofstr. 46

Mia May
kommt.

XXXXXXXXXXXX

Kommandantur
der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ial Nr. 143396/917

Verbot der Verarbeitung von
Grubenholz usw. zu Brennholz.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belage-
rungs- und Besatzungs- und Besatzungs- und Besatzungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit den
Abänderungs- und Besatzungs- und Besatzungs- und Besatzungs-
gesetz vom 11. Dezember 1915 bestimme
ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehren-
breitstein:

§ 1.

Waldbesitzer, Sägewerke, Gruben und Händlern ist
die Aufarbeitung aller zu Gruben-, Schneide- und Papier-
holz geeigneten Hölzer, soweit sie für diese Zwecke in Frage
kommen, zu Brennholz verboten.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

§ 3.

Juwidhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 15. August 1917.

Der Kommandant:

v. Luckwald, Generalleutnant i. D.

Elisabethen-Verein Niederlahnstein.

Am Sonntag, den 23. Septbr., abends 8 Uhr

findet im Saale von Heinrich Herz hier
Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Wichtige Besprechungen.
Die geehrten Mitglieder werden hierzu höflich eingeladen und
wird recht zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kino Miehlen

Sonntag, den 23. Septbr. 1917,
nachmittags 3 Uhr:
Jugend-Vorstellung,
Abends 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung.

Sea Projektions
Apparat mit oder ohne Licht-
quelle preiswert zu
verleihen, passend für Schüler
und Familie.
Lichtbild-Bühne,
Hochstraße 72

Stundenmädchen
für leichte Hausarbeit gesucht.
Hochstraße 22, 1. St.

Kaufe jede Sorte
Birnen
je nach Qualität zu festlichem
Abschlußpreis. Bitte bis Sonntag
Anmeldungen bei Franz Born-
hofen zu machen.
D. Kugelmeier.

Eine deutsche Hähin
mit 5 Jungen zu verkaufen
Aug. Gottschalk, Hochstr. 81.

Den Heldentod für sein Vaterland fand am 10. September mein
innigstgeliebter Mann, der krensforgende Vater meines Kindes, mein
guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Maxeiner

Gefreiter in einem Infanterie-Regiment,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,
im Alter von 29 Jahren.
Seit mehr als 2 1/2 Jahren hat er alle Strapazen des Krieges
ertragen und stets auf ein frohes Wiederleben gehofft.
Die Beerdigung hat auf dem Ehrenfriedhof in Bilib stattgefunden.
Um stille Teilnahme bittet
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Wilhelm Maxeiner, Witwe geb. Oswald.
Frau Wilhelm Maxeiner, Witwe geb. Altschäfer.
Niederlahnstein und westlicher Kriegsschanzplatz,
den 20. September 1917.

Säuglingspflege und Kleinkinderschutz.

Opfertag am 23. September 1917,

Helft unsere Jugend schützen, die Zukunft unseres Volkes!
Sorget für unseren Nachwuchs und Gesunderhaltung der Neugeborenen!
Verringert die Säuglingssterblichkeit!
Arbeitet mit an dem Glücke eurer Familie, an der Macht und Größe,
der Wohlfahrt und Sicherheit unseres lieben deutschen Vaterlandes!

Vaterländischer Frauen-Verein

Ober- und Niederlahnstein.

J. V.: Frau Sanitätsrat Dr. Schraff.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein

im Saale zur Markburg

Hochstraße 72.

Sonntag, den 23. September, nachmittags von 4
Uhr bis 6 1/2 Uhr anschließend, ab 7 Uhr
große Abend-Hauptvorstellung

Richard Oswald Film.	Spielplan	Richard Oswald Film
-------------------------	-----------	------------------------

Der chinesische Göge.

Der spanische Detektiv in 4 Akten von Richard
Oswald welcher alles bisher Gesehene in den Schatten
stellt, und die Besucher von Anfang bis Ende in
atemloser Spannung hält. Hauptdarsteller: Werner
Krauß, Käthe Oswald, Arthur Weßler, Rheinb. Schün-
zel, Max Galsdorf, Emil Rancan, Kap. v. d. ...

(A-) Film. Ein Meisterfilm. (B-) Film.
Liebe weiß sich zu helfen.
Humoreske.
— Lustspiel-Schlager —
Die Dreffur zur Ehe.

Ein köstliches Lustspiel in 3 Akten, verlegt und
inszeniert von Franz Hofer welcher in den Hauptrollen
von den besten Berliner Bühnenkünstlern gespielt wird.

Wir bieten mit diesem Spielplan was ganz her-
ragendes und haben keine Kosten gescheut um unsere
Besucher in jedwese Weise zu stellen.

Änderungen vorbehalten. — Rauchen verboten
U. günstigen Besuch bittet
Die Direktion

Neu eingetroffen.
Erfag-Gummi-
ringe für Conservengläser
in allen Größen
Gebr. Jaun, Marktplatz.

Ein möbl. Zimmer
zu vermieten. Näheres in der
Geschäftsstelle.

Sängervereinigung.
Die Probe am Sonntag,
den 23. September fällt
aus. Die nächste Probe fin-
det am Sonntag, den 7. Ok-
tober statt. Der Vorstand.

Apfel u. Birne
Tafel- u. Wirtschaftsob-
st empfiehlt
F. Maxeiner
Friedrichsberg